



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Aurachtal

am Mittwoch, 18. November 2020

in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2020/006

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohman, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Pressevertreter

Zuhörer: 3

Fehlend:

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Widmung der Ortsstraße "Peter-Weber-Weg" in der Gemarkung Falkendorf
4. Jahresantrag zur Städtebauförderung 2021
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:35 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

| | |
|---------------|--|
| TOP 1. | Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift |
|---------------|--|

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebene Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

GRM Wagner und GRM Frohmader enthalten sich der Stimme mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Als Erweiterung des Bewegungsangebotes bei der Skateranlage beschloss der Gemeinderat die Beschaffung einer "Calisthenics"- Trainingsanlage für eine Bruttoangebotssumme (16 % MwSt.) i. H. v. 15.810,80 € bei *Karin Belch* aus Herzogenaurach.

Als Erweiterung des Spielangebotes auf dem Spielplatz „Ackerlänge“ beschloss der Gemeinderat die Beschaffung eines Kletterparcours für eine Bruttoangebotssumme (16 % MwSt.) i. H. v. 8.595,60 € bei *Karin Belch* aus Herzogenaurach.

TOP 3. Widmung der Ortsstraße "Peter-Weber-Weg" in der Gemarkung Falkendorf**Sachvortrag:**

Die bereits in der Sitzung von 22. Juli 2020 unter TOP 14.3 behandelte Straße „Peter-Weber-Weg“, Fl.-Nr. 96 Teilfläche in der Gemarkung Falkendorf (im mit der Ladung ausgegebenen Plan gelb eingezeichnet) soll zur Ortsstraße gewidmet werden. Die Wegfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Aurachtal und ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen. Die zu widmende Teilfläche hat eine Länge von 0,119 km. Die Gemeinde Aurachtal trägt die Baulast.

Die Widmung soll zum 01.01.2021 erfolgen und wird in der ersten Ausgabe des Amtsblattes 2021 veröffentlicht. Die Eintragung in das Straßenregister erfolgt unter der Nummer 64.

Beschluss:

Der „Peter-Weber-Weg“ wird als Ortsstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

TOP 4. Jahresantrag zur Städtebauförderung 2021**Sachvortrag:**

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms müssen bis zum 01.12. des laufenden Jahres Haushaltsmittel angemeldet werden. Da zu der Zeit noch kein Haushaltsplan aufgestellt ist, ist der Gemeinderat in der Pflicht, diese vorab zu beschließen.

Nach Rücksprache mit dem Stadtplaner werden für die Folgejahre nachstehende Beträge angesetzt:

2021 913.000,00 Euro

u.a. für die Fertigstellung des Modernisierungsgutachtens für das Anwesen Königstraße 28, Umbau des Anwesens Königstraße 28 nach den Ergebnissen des Modernisierungsgutachtens, Machbarkeitsstudie „Im Kloster 11+13“, Erwerbe für innerörtl. Flurbereinigung, diverse (noch nicht bekannte) Abbrüche, Dorfplatzgestaltung, Fassadenprogramm, städtebauliche Beratungsleistung

2022 968.000,00 Euro

u.a. für Fortführung der Dorfplatzgestaltung, Fortführung der Umbaumaßnahmen des Anwesens Königstraße 28. Fortschreibung der vorgenannten Maßnahmen.

2023 718.000,00 Euro u. a. Umgestaltung Umfeld Kloster, Umbaumaßnahme Bürgerhaus, Fortschreibung der vorgenannten Maßnahmen.

2024 115.000,00 Euro Fortschreibung der Maßnahmen.

GRM Heller möchte wissen, welche Ausgaben bisher für das Gugelhaus angefallen sind. Neben dem Erwerb des Anwesens sind bisher Abschlagsrechnungen für die Machbarkeitsstudie beglichen worden. Die Erstellung einer Kostenschätzung für den Umbau des Anwesens befindet sich derzeit in den letzten Zügen, so die Antwort des Vorsitzenden.

1. BGM Schumann stellt abschließend klar, dass mit dem Jahresantrag einzelne Maßnahmen für die kommenden Jahre angemeldet werden und dies somit der Planung der Regierung von Mittelfranken/Städtebauförderung dient. Dies entbindet die Gemeinde jedoch nicht von der Beantragung konkreter Bewilligungsanträge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2021 aufgeführten Mittel im Haushaltsplan und der Finanzplanung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

| | |
|---------------|---|
| TOP 5. | Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen |
|---------------|---|

1. Bürgermeister Schumann wendet sich an die Bürger im Publikum.

Gleichwohl aufgrund den verschärften Maßnahmen im Zuge des „Lockdown lights“, die heutige Tagesordnung auf das Mindeste beschränkt ist und folglich auch ausnahmsweise kein Tagesordnungspunkt für die Bürgerversammlung vorgesehen ist, ist ihm bewusst, dass die Anwesenden heute Antworten auf Ihre Fragen zum im Grundbuch eingetragenen Sanierungsvermerk erhalten wollen.

Insbesondere, da die Anwesenden sich im Vorfeld schriftlich an den Bürgermeister und die Gemeinderäte wandten, fasst er folgende weitere Vorgehensweise zu dieser Angelegenheit zusammen:

- In Absprache mit dem Städteplaner der Gemeinde wird dieser nochmal die Informationen aufbereiten, was seit Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm in der Gemeinde passiert ist und ggf. aufzeigen, wo es Möglichkeiten zum Nachjustieren gibt.

- Der Vorsitzende erarbeitet derzeit ein Schreiben, in welchem aus Sicht der Gemeinde nochmal die Vorgehensweise zur Sanierungs- und Entwicklungsplanung erläutert wird. Hierdurch soll veranschaulicht werden, welche Ziele die Gemeinde verfolgt und warum entsprechende Schritte unternommen worden sind. Er wird dies als Frage/Antwort-Liste erarbeiten und jedem Betroffenen zusenden, da er in diesen Zeiten keine Möglichkeit persönlicher Gesprächstermine sehe.

- Zusammen mit dem Städteplaner soll es nochmal eine Veranstaltung (sobald wieder erlaubt) geben, wo auf sämtliche Bedenken, Fragen, etc. eingegangen werden soll.

Nach den Ausführungen des 1. BGM möchte GRM Heller klargestellt wissen, wie es zum Sanierungsvermerk kam, da der Gemeinderat über eine Weitergabe der Sanierungssatzung an das Grundbuchamt nicht informiert wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung mit der Weitergabe an das Grundbuchamt der gesetzlichen Verpflichtung nach § 143 Abs. 2 BauGB nachgekommen ist. Es wurde als formaler Schritt zur Vervollständigung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes als Nacharbeit zur Gemeinderatssitzung gesehen, also als laufendes Geschäft der Verwaltung sozusagen. Sie habe unterschätzt bzw. war es ihr nicht klar, welche Auswirkungen die durch die Meldung der Sanierungssatzung erzeugten Sanierungsvermerke haben würden. Abschließend verliert er das von ihm unterschriebene Schriftstück vom 05.08.2020 über die Meldung der Sanierungssatzung an das Grundbuchamt.

GRM Heller äußert die Bitte, einen Dritten über die Pläne/Entwürfe/Ergebnisse des Stadtplaners des Büros *Stadt&Land* drüber schauen zu lassen. 1. BGM Schumann hat zu dieser Vorgehensweise seine Bedenken, da das seiner Meinung nach keine Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei.

GRM Heller möchte mit dem beauftragten Städteplaner über die „Flexibilität“ bei seinen Planungen zur Gemeinde sprechen. Es gäbe sicherlich verschiedene Wege, die die Gemeinde einschlagen könnte, ohne dass dies einer Kontrolle gleichkommen würde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt 1. BGM Schumann die öffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung
